Stadt Heinsberg
Schul-, Kultur- und Sportamt
Vorlagen-Nr.: 2021/Amt 40/00109

Sitzungsvorlage

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum
Schul- und Kulturausschuss	Entscheidung Ö	09.12.2021

Gewährung eines Zuschusses zur Denkmalpflege

Kurze sachliche Darstellung und Begründung:

Die Eigentümer eines unter Denkmalschutz stehenden Objektes in Heinsberg-Lieck beantragen zu den Kosten für einen Fassadenanstrich einen Zuschuss aus Denkmalpflegemitteln. Die Kosten belaufen sich gemäß vorliegendem Angebot auf 4.215,93 €.

Die Maßnahme wurde mit dem LVR – Amt für Denkmalpflege im Rheinland – abgestimmt und ist förderfähig.

Laut Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Köln über die Projektförderung (Denkmalförderprogramm 2021 für kleinere Denkmalpflegemaßnahmen) muss der Zuschuss im Einzelfall mindestens 200 € betragen und darf den Betrag von 10.000 € nicht übersteigen.

Haushaltsmittel stehen bei Abrechnungsobjekt 10030000, Konto 5318, zur Verfügung. Das Land NRW ist im Rahmen der Pauschalzuweisung mit 50 % am Zuschuss beteiligt.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, einen Zuschuss in Höhe von 1/3 der Kosten, also 1.405,31 €, zu gewähren. Die Auszahlung erfolgt nach Abschluss der Arbeiten und Vorlage der Rechnung.

Anlage:
Zuschussantrag mit Angebot